



## **Betriebsreglement Hort**

**Version 3.0**

**gültig ab 1. August 2020**

(ersetzt Version 2.0 vom 1. Januar 2019)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1	Grundlage .....	4
1.2	Angebot an Schultagen .....	4
1.3	Mittwochnachmittag .....	4
1.4	Angebot an schulfreien Tagen und in den Ferien.....	5
<b>2</b>	<b>Pädagogisches Konzept</b> .....	<b>5</b>
2.1	Pädagogische Zielsetzungen.....	5
2.2	Betreuungs- und Erziehungsaufgaben .....	5
2.3	Freizeitgestaltung.....	5
2.4	Mahlzeiten.....	6
2.5	Hausaufgaben.....	6
2.6	Zusammenarbeit von Schule und Betreuung .....	6
2.7	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	6
2.8	Zusammenarbeit im Team.....	7
<b>3</b>	<b>Betriebskonzept</b> .....	<b>7</b>
3.1	Hortgruppen .....	7
3.2	Personal.....	8
3.3	Räumlichkeiten und Umgebung.....	8
3.4	Verpflegung.....	9
3.5	Öffnungszeiten.....	9
3.6	Sicherheit und Versicherung.....	9
<b>4</b>	<b>Aufnahme von Kindern</b> .....	<b>9</b>
4.1	Grundsätze der Aufnahme.....	9
4.2	Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen .....	9
4.3	Anmeldung.....	10
4.4	Betreuungsvertrag .....	10
4.5	Einzelbesuche und zusätzliche Tage .....	10
4.6	Schulfreie Tage.....	10
4.7	Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten .....	11
4.8	Absenzen .....	11
4.9	Austritt / Kündigung.....	11
4.10	Versicherung und Haftung .....	11
4.11	Ausschluss aus dem Hort.....	11
<b>5</b>	<b>Qualitätssicherung</b> .....	<b>12</b>
5.1	Interne Qualitätssicherung .....	12
5.2	Aufsicht durch die Leitung Tagesbetreuung .....	12
5.3	Konfliktfälle.....	12
<b>6</b>	<b>Elternbeiträge</b> .....	<b>13</b>
6.1	Berechnungsgrundsätze .....	13
6.2	Verrechnungsmodus.....	13
<b>7</b>	<b>Inkraftsetzung</b> .....	<b>13</b>

## Änderungsnachweis

Datum	Was	Seite
März 2020	1.2 Angebot an Schultagen, Abs. 1 und Abs. 4	4
März/April 2020	1.3 Mittwochnachmittag	4
März 2020	1.4 Angebot an schulfreien Tagen und in den Ferien, Abs. 3	5
März 2020	2.1 Pädagogische Zielsetzungen, Abs. 4	5
März 2020	2.6 Zusammenarbeit von Schule und Betreuung, Auflistung Bullet 1 und 4	6
März 2020	3 Betriebskonzept, Abs. 3	7
März/April 2020	3.1 Hortgruppen, Abs. 1	7
April 2020	3.2 Personal, Abs. 2, Abs. 5 und Organigramm neu	8
April 2020	3.3 Räumlichkeiten und Umgebung, Abs. 1	8
März 2020	3.4 Verpflegung, Abs. 3	9
März 2020	4.1 Grundsätze der Aufnahme, Abs. 1 und Abs. 2	9
März 2020	4.2 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen	9
März 2020	4.3 Anmeldung, Abs. 1 und Abs. 4	10
März 2020	4.4 Betreuungsvertrag, Abs. 1	10
März 2020	4.4 Betreuungsvertrag, letzter Abs. NEU	
März 2020	4.6 Schulfreie Tage – neuer Abschnitt	10
März 2020	4.8 Absenzen, Abs. 2	11
März 2020	5.2 Aufsicht durch die Leitung Tagesbetreuung, Abs. 2	12
März 2020	5.3 Konfliktfälle, Abs. 3	12
März 2020	6.1 Berechnungsgrundsätze, Text in Tabelle ergänzt (letzte 2 Positionen)	13
März 2020	6.2 Verrechnungsmodus, Abs. 2	13
März 2020	7 Inkraftsetzung	13
März 2020	Anhang 1: Verhaltenskodex	14

# 1 Einleitung

## 1.1 Grundlage

Das Betriebsreglement des Horts ist Bestandteil des Konzepts Familienergänzende Betreuung unter der Leitung der Primarschule Schwerzenbach. Die durch die Primarschule formulierten Leitgedanken, Ziele und Grundsätze liegen dem nachfolgenden Betriebsreglement zugrunde.

## 1.2 Angebot an Schultagen

Der Hort steht allen Kindern, die in Schwerzenbach wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen, vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule offen. Die Aufnahme in den Hort hängt von der Anzahl verfügbaren Plätze und den Raumkapazitäten ab.

Das Hortangebot besteht aus folgenden Modulen

<b>Morgenhort</b>	07.00 – 08:15 Uhr
<b>Mittagshort</b>	11.50 – 13.35 Uhr
<b>Mittagshort +</b>	11.50 – 14.35 Uhr
<b>Nachmittagshort</b>	13.35 – 18.00 Uhr
<b>Abendhort</b>	15.15 – 18.00 Uhr

Die Kinder werden am Morgen vor Unterrichtsbeginn von einer Betreuungsperson im Hort empfangen und können gemeinsam ein Frühstück einnehmen oder sich beschäftigen. Es stehen Spiele, Bücher, Bastelmaterialien, etc. zur Verfügung.

Am Mittag nach Unterrichtschluss werden die Kinder von Betreuungspersonen im Hort empfangen und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Die Kinder haben, ihrem Alter entsprechend, kleine Ämtli zu übernehmen und den Betreuungspersonen zu helfen. Sie haben genügend Zeit, anschliessend zu spielen oder Aufgaben zu erledigen. Es stehen Spiele, Bücher, Bastelmaterialien, etc. zur Verfügung. Ebenso können die Aussenanlagen der Schule benutzt werden.

Die nach der Mittagsbetreuung im Hort verbleibenden Kinder besprechen sich mit der Hortbetreuung über das Nachmittagsprogramm, entweder freie Beschäftigung oder geführte Aktivität (Basteln, Zeichnen, themenzentrierte Aktivitäten). Es finden auch Aktivitäten im Freien statt.

Wenn die Kinder am Nachmittag von der Schule/Kindergarten zurückkommen, wird gemeinsam ein Zvieri eingenommen. Nach dem Zvieri können die Kinder ihre Aktivität in Absprache mit der Hortbetreuung wählen.

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben im Hort sofern keine andere Vereinbarung mit den Eltern besteht. Die Hortbetreuung steht für Hilfestellungen beratend zur Verfügung.

## 1.3 Mittwochnachmittag

Am Mittwochnachmittag gibt es für alle Kinder keinen Nachmittagsunterricht. Den Nachmittag verbringen alle Hortkinder im Hort Steinbrunnen/Hegger und/oder im Hort Familienzentrum, allfällige Änderungen werden frühzeitig kommuniziert. Aufgrund der vielen Freizeitaktivitäten der Kinder können keine grösseren gemeinsamen Aktivitäten unternommen werden.

## **1.4 Angebot an schulfreien Tagen und in den Ferien**

An schulfreien Tagen und in den Ferien besteht ein Hortangebot mit separatem Programm. Eine Anmeldung ist erforderlich. Bei zu geringen Anmeldungen behält sich der Hort vor, die Gruppe mit der Kita zusammen zu legen. Die Eltern werden in diesem Fall rechtzeitig informiert.

Es besteht die Möglichkeit einer Halbtagsbetreuung von 07.00 - 13.30 Uhr oder einer Ganztagsbetreuung von 07.00 - 18.00 Uhr. Die Kinder müssen am Morgen bis 09.00 Uhr anwesend sein.

Die Betreuung an schulfreien Tagen wird separat verrechnet. Allfällig an diesem Tag gebuchte Module werden mit dem Schulfreie Tage-Tarif verrechnet. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt.

Es können auch Kinder für die Betreuung an schulfreien Tagen angemeldet werden, die keinen Hort-Vertrag haben.

Der Ferienhort wird separat verrechnet.

## **2 Pädagogisches Konzept**

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Rahmenbedingungen des kantonalen Volksschulgesetzes, seiner Verordnungen, das Konzept Familienergänzende Betreuungsangebote sowie das Leitbild der Primarschule Schwerzenbach. Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass die Hortbetreuung die Kinder im sozialen Verhalten, in der Freizeitgestaltung und im Lernen unterstützt. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

### **2.1 Pädagogische Zielsetzungen**

Die Betreuerinnen und Betreuer schaffen ein wertschätzendes und anregendes Umfeld, das lebendiges Lernen und vielfältige Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Betreuerinnen und Betreuer leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Die Betreuerinnen und Betreuer fördern die Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie bei der Gestaltung während der Betreuung mit ein. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Die Betreuungsperson ist während der Betreuung die Hauptbezugsperson für das Kind und zuständig für den Kontakt zu den Eltern. Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet.

### **2.2 Betreuungs- und Erziehungsaufgaben**

Die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben leistet pädagogisch geschultes Personal im Auftrag der Erziehungsberechtigten.

Die Betreuungspersonen sind kompetente, verlässliche und vertrauenerweckende Partner/innen. Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild für die Kinder.

Je nach Bedarf wird die für ein Kind verantwortliche Gruppenleitung bei Standortgesprächen der Schule einbezogen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen sowie wichtige Ereignisse werden schriftlich dokumentiert.

### **2.3 Freizeitgestaltung**

Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und in seiner Entwicklung und seinen Interessen unterstützt. Die Betreuungspersonen fördern ein Klima, in dem sich alle Kinder wohl fühlen und sich einbringen können.

Die Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Tun zu übernehmen und verantwortungsbewusst und wertschätzend mit Menschen, Sachen und Umwelt umzugehen.

Die Betreuungspersonen fördern die Konfliktkultur unter den Kindern. Die Kinder werden darin unterstützt, Konflikte gewaltfrei und konstruktiv zu lösen.

Neben geführten Aktivitäten, die besonders an schulfreien Tagen sowie in den Ferien angeboten werden, bietet der Hort genügend Zeit und Raum zum freien Spiel an. Das freie Spiel ermöglicht den Kindern, nach eigenen Interessen und individuellem Tempo wichtige Kompetenzen in allen Entwicklungsbereichen zu erwerben.

Dem Entwicklungsstand und Alter angepasst, können ältere Kinder nach Ermessen der Gruppenleitung ohne direkte Aufsicht auf dem Schulareal spielen. Das Schulareal darf ein Kind nur nach Absprache der Gruppenleitung mit den Eltern verlassen.

## **2.4 Mahlzeiten**

Die Betreuungspersonen essen mit den Kindern zusammen und achten auf eine entspannte Atmosphäre während den Mahlzeiten. Sie vermitteln die Freude am Essen und fördern das gemeinsame Tischgespräch. Die Kinder werden ermuntert, Neues auszuprobieren, es wird jedoch kein Esszwang ausgeübt. Wenn möglich dürfen die Kinder bei der Zubereitung des Zvieri mithelfen und bei der Wahl des Mittagessens mitbestimmen.

## **2.5 Hausaufgaben**

Die Kinder lösen ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich. Die Betreuungspersonen sorgen für ein förderliches Lernklima und einen ruhigen Ort und unterstützen die Kinder bei Bedarf. Bei anhaltenden Schwierigkeiten werden die Eltern und die Lehrperson informiert. Der Hort bietet keinen Nachhilfeunterricht an. Arbeiten, die am Computer gelöst werden müssen, können im Hort nur beschränkt erledigt werden.

## **2.6 Zusammenarbeit von Schule und Betreuung**

Schule und familienergänzende Betreuung sollen ineinandergreifen und von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich erlebt werden. Dafür ist ein regelmässiger Austausch zwischen den Betreuungspersonen und den Lehrpersonen erforderlich.

- Die Leitung Tagesbetreuung nimmt an den Schulkonferenzen und an den Geschäftsleitungssitzungen teil.
- Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder, sich zurechtzufinden und erinnern sie daran, direkt in den Hort zu gehen.
- Die Lehrpersonen essen 1-2 Mal pro Jahr im Hort, in Form eines angemeldeten Besuches.
- Der Hort beteiligt sich aktiv an schulischen Anlässen (z.B. Sternemärt, Erzählnacht).
- Die Gruppenleitungen und Lehrpersonen tauschen sich bei Schwierigkeiten mit einem Kind aus.
- Bei Bedarf werden an schulischen Elterngespräch Beobachtungen aus dem Hort mitgeteilt.

Das Bindeglied zwischen dem Hort und den Lehrpersonen ist die Leitung Tagesbetreuung zusammen mit der Schulleitung.

## **2.7 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen sind Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

Die Betreuungspersonen können zu den Öffnungszeiten (ausser zwischen 12.00 und 12.45 Uhr) telefonisch kontaktiert werden. An- und Abmeldungen oder andere Informationen können auch per Mail mitgeteilt werden. Das Betreuungspersonal kontrolliert zu Dienstbeginn seine Mails.

Die Leitung Tagesbetreuung ist zuständig für die laufende Information der Eltern via Info-Mails oder Briefen. Die Eltern sind verantwortlich, dass dem Hort die aktuellen Kontaktangaben wie Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern bekannt sind.

Gespräche mit Eltern finden auf Wunsch der Eltern oder der Gruppenleitung statt. Auf Verlangen der Eltern, der Lehrperson, der Gruppenleitung oder der Leitung Tagesbetreuung kann die Gruppenleitung bei einem Schulgespräch teilnehmen oder ihre Beobachtungen der Lehrperson mitteilen. Die Gespräche werden schriftlich dokumentiert.

Einmal jährlich findet ein Familienanlass für alle Hortgruppen gemeinsam statt. Er dient dem gegenseitigen Austausch und der Beziehungspflege.

## **2.8 Zusammenarbeit im Team**

Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle, unterstützende, ressourcenorientierte und wertschätzende Atmosphäre, in der alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben motiviert wahrnehmen können. Konflikte werden angesprochen und lösungsorientiert angegangen. Die pädagogische Arbeit sowie die Zusammenarbeit im Team werden laufend besprochen und reflektiert.

Regelmässige Gesprächs- und Sitzungsgefässe sind definiert. Innerhalb der Teams sind die Aufgaben in Ressortzuständigkeiten aufgeteilt.

Alle Konzepte und Reglemente der Tagesbetreuung sind in einem Organisationshandbuch zusammengefasst und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

## **3 Betriebskonzept**

Der Hort ist ein Dienstleistungs- und Betreuungsangebot der Primarschule Schwerzenbach.

Die Nutzung des Hortes ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

Die Eltern übernehmen die Kosten gemäss dem Elternbeitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach.

Das Betriebskonzept des Hortes der Primarschule Schwerzenbach orientiert sich an den Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007 der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Der Hort untersteht der Aufsicht der Primarschulpflege Schwerzenbach.

Die Leitung Tagesbetreuung ist Vorgesetzte/r der Gruppenleitungen und verantwortlich für die Qualitätskontrolle und –sicherung sowie Bindeglied zwischen Schule und Betreuung.

### **3.1 Hortgruppen**

Der Hort der Primarschule Schwerzenbach besteht über Mittag aus vier und nachmittags aus zwei bis drei Gruppen bis zu je 25 Kindern pro Gruppe. Der Morgen-, Ferienhort und die Betreuung an schulfreien Tagen findet, je nach Anzahl Kinder, im Familienzentrum statt.

Die Zusammensetzung der Gruppen ist abhängig von der Altersstruktur der angemeldeten Kinder und den belegten Modulen. Es werden ausgeglichene Hortgruppen angestrebt.

Über die Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Hortgruppen entscheidet die Leitung Tagesbetreuung zusammen mit den Gruppenleitungen.

### 3.2 Personal

Die operative und personelle Gesamtleitung des Hortbetriebs erfolgt durch die Leitung Tagesbetreuung.

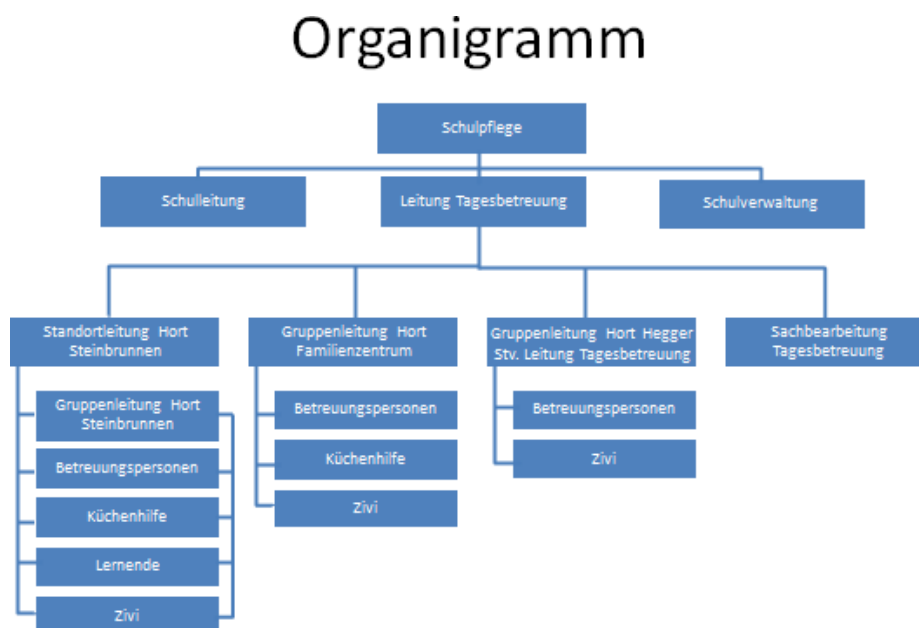
Je Gruppe bis zu 25 Kindern erfolgt die Betreuung der Kinder durch eine ausgebildete pädagogische Fachperson, welche zugleich Gruppenleitung ist. Zusätzlich kommen weitere geeignete Unterstützungspersonen zum Einsatz, die mindestens über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern verfügen, so dass je Teilgruppe bis zu 13 Kindern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für den Tagesablauf sowie die Führung und Anleitung der mitarbeitenden Personen.

Das gesamte Betreuungspersonal einer Gruppe ist gemeinsam verantwortlich für das Wohl der Kinder.

Alle im Hort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für die jeweilige Tätigkeit anerkannte Ausbildung. Zu jeder Stelle besteht eine Stellenbeschreibung. Sie gibt Auskunft über Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen.

Der Verhaltenskodex (Anhang 1) regelt den angemessenen Umgang bezüglich Nähe/Distanz zu den Kindern und wird von jeder/m Mitarbeiterin/Mitarbeiter unterschrieben.

### Organigramm



### 3.3 Räumlichkeiten und Umgebung

Für den Hort stehen für vier Gruppen über Mittag und am Nachmittag für zwei bis drei Gruppen der Mehrzweckraum im Schulhaus Steinbrunnen mit dem angrenzenden Küchen-/Essraum und der Hort im UG, Hegger sowie für eine Gruppe die Horträumlichkeiten des Familienzentrums an der Schulstrasse zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder unterteilt und eingerichtet.

Der Pausenplatz sowie der Spielplatz des Familienzentrums bieten umfangreiche Spielmöglichkeiten im Freien.



### **3.4 Verpflegung**

Die Hortbetreuung achtet auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung.

Am Morgen steht ein einfaches Frühstück zur Verfügung.

Die Mittagsmahlzeiten werden durch eine externe Institution angeliefert. Die Kinder erhalten frisch zubereitet Gemüsesticks und ein warmes Mittagessen mit Getränk. Unser Lieferant bietet auch gluten- und laktosefreie Menüs an.

Am Nachmittag erhalten die Kinder eine gesunde Zwischenmahlzeit, bei Geburtstagsfeiern werden auch Süssigkeiten angeboten.

Besonderes Essverhalten und Allergien werden via Notfallblatt der Kinder von den Eltern mitgeteilt.

### **3.5 Öffnungszeiten**

Der Hort ist von Montag-Freitag in der Zeit von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

An den gesetzlichen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt, an Knabenschiessen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der zweiten und dritten Sommerferienwoche der Primarschule Schwerzenbach ist der Hort geschlossen.

Während der Ferien und an unterrichtsfreien Tagen besteht ein separates Hortangebot.

### **3.6 Sicherheit und Versicherung**

Es gilt das Notfallkonzept des Familienzentrums sowie für den Hort Steinbrunnen zusätzlich das Krisenkonzept der Primarschule Schwerzenbach.

Die Verantwortung für den Weg vom und zum Hort liegt bei den Eltern. Am Ende der Mittags- und/oder Nachmittagsbetreuungszeit schicken die Betreuungspersonen die Kinder auf den Weg. Ohne Absprache der Eltern mit der Gruppenleitung dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen.

Es ist Sache der Eltern, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

## **4 Aufnahme von Kindern**

### **4.1 Grundsätze der Aufnahme**

Der Hort steht allen Kindern, die in Schwerzenbach wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, offen – sofern es genügend freie Plätze hat.

Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg vom Kindergarten/dem Schulhaus zum Hort und zurück ohne Hilfe des Personals zurückzulegen. Die 1. Kindergartenkinder werden in den ersten vier Wochen des Schuljahres begleitet.

Die Leitung Tagesbetreuung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in den Hort, schliesst den Betreuungsvertrag mit den Eltern ab und nimmt die Zuteilung der Kinder zu den Hortgruppen vor.

### **4.2 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen**

Im Rahmen der integrierten Sonderschulung in der Regelschule werden in der Primarschule Schwerzenbach Kinder mit verschiedenen besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse unterrichtet. Hierfür stehen Heilpädagoginnen, Klassenassistenten und Zivildienstleistende unterstützend zur Verfügung.

Der Hortalltag eignet sich aufgrund des Betreuungsschlüssels nur bedingt für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. In Abhängigkeit von der Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung und den besonderen Bedürfnissen eines Kindes kann der Eintritt oder Verbleib daher abgelehnt werden. Dem Entscheid geht ein Gespräch zwischen Eltern, Gruppenleitung und Leitung Tagesbetreuung sowie bei Bedarf Heilpädagogin und Klassenlehrperson voraus.

### 4.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Leitung Tagesbetreuung. Anmeldeformulare können im Familienzentrum bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Aufnahme in den Hort hängt von den Ressourcen und Platzverhältnissen ab. Für Kinder, welche im neuen Schuljahr weiterhin im Hort betreut werden sollen, benötigen wir eine schriftliche Information über die gewünschten Betreuungszeiten. Änderungen aufgrund des neuen Stundenplans können bis spätestens 15. Juni ohne 2-monatiger Kündigungsfrist behandelt werden.

Für jedes angemeldete Kind wird ein Betreuungsvertrag mit den Eltern abgeschlossen.

Zusätzliche Betreuungstage sind in Absprache mit der Leitung Tagesbetreuung je nach Platzangebot möglich (siehe dazu Kapitel 4.5).

Für den Ferienhort und die schulfreien Tage sind separate Anmeldungen erforderlich.

### 4.4 Betreuungsvertrag

Im Betreuungsvertrag werden die in Anspruch genommenen Module des Hortangebots und die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge festgehalten. Die Elternbeiträge unterliegen dem Elternbeitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags erklären sich die Eltern mit dem Betriebsreglement einverstanden und verpflichten sich, die Betreuungsbeiträge termingerecht monatlich zum Ersten, im Voraus zu bezahlen.

Sollte die Hort-Anmeldung nach Vertragsabschluss zurückgezogen werden, wird den Eltern eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- in Rechnung gestellt.

Der Betreuungsvertrag läuft am Ende des jeweiligen Schuljahres per 31. Juli automatisch aus. Die **Verlängerung** des Betreuungsvertrags muss schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Leitung Tagesbetreuung **per Ende Mai** mitgeteilt werden. Erfolgt keine schriftliche Verlängerung des Betreuungsvertrages wird der Hortplatz weiter vergeben.

### 4.5 Einzelbesuche und zusätzliche Tage

Je nach Platzkapazitäten besteht die Möglichkeit, ein Kind an einzelnen oder zusätzlichen Tagen während des Schuljahres im Hort betreuen zu lassen. Die Anmeldung für die Hortbetreuung ist spätestens vier Arbeitstage vor Besuch bei der Leitung Tagesbetreuung vorzunehmen, damit das Mittagessen bestellt werden kann.

Die Eltern sind verantwortlich, den Klassenlehrpersonen zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen, falls die Kinder bei Krankheitsausfall der Lehrperson am Nachmittag betreut werden müssen. Der Hort betreut die Kinder nur auf Anfrage der Eltern an die Gruppenleitung und stellt die zusätzlichen Module in Rechnung.

### 4.6 Schulfreie Tage

Bei schulfreien halben und ganzen Tagen bietet der Hort gegen separate Gebühren die Betreuung der Kinder an. Allfällig an diesem Tag gebuchte Module werden mit dem Schulfreie Tage-Tarif verrechnet. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung erfolgt mit einem separaten Anmeldeformular jeweils bis spätestens 1 Woche vor besagtem Datum. Die Aufnahme erfolgt je nach Platzkapazitäten. Abmeldungen oder Änderungen nach Anmeldeschluss sind zahlungspflichtig.

#### **4.7 Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten**

Nach Rücksprache mit der Leitung Tagesbetreuung besteht für Eltern mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, lediglich die Gesamtzahl der monatlichen Betreuungstage zu definieren und die jeweiligen Wochentage monatlich zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils spätestens 2 Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben. Im Betreuungsvertrag wird in diesem Fall nur die Anzahl der Betreuungstage je Monat festgelegt.

Die Zahl der flexibel verfügbaren Plätze ist limitiert und abhängig von den verfügbaren Kapazitäten.

#### **4.8 Absenzen**

Wenn ein angemeldetes Kind nicht im Hort erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Gruppenleitung abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Gruppenleitung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.

Bei Fehltagen – unabhängig der Gründe - erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht im Hort, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der Hort über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig genannte Drittperson erreichbar sind.

#### **4.9 Austritt / Kündigung**

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden (Posteingangsstempel).

Erfolgt der Austritt per sofort, wird der Elternbeitrag für die entsprechenden Tage während der Kündigungszeit geschuldet, unabhängig davon ob das Kind den Hort weiterhin besucht. Das Essensgeld (Fr. 10.- pro Mittagessen) wird bei vorzeitigem Austritt zurück erstattet.

#### **4.10 Versicherung und Haftung**

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schulgemeinde haftet nicht für Diebstähle. Es gilt die Schulordnung.

#### **4.11 Ausschluss aus dem Hort**

Die Primarschule Schwerzenbach behält sich das Recht vor, Kindergärtner/innen und Schüler/innen auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten:

- Gewalttaten an anderen Kindern oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch Kinder
- wiederholte, grobe Verstösse gegen die Hortregeln / Hausordnung
- unkooperatives Verhalten der Eltern oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern
- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Eine Wegweisung des Kindes vom Schulunterricht durch die Schulleitung oder Schulpflege zieht einen automatischen Ausschluss vom Hort nach sich. Bei befristeten Schulwegweisungen ist auch die Hortwegweisung befristet.

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vom Hort ausgeschlossen, beginnt die Kündigungsfrist mit dem Tag des Ausschlusses und endet am letzten Tag des übernächsten Monats. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Elternbeiträge fällig, auch wenn das Kind den Hort nicht mehr besuchen darf.

## **5 Qualitätssicherung**

Die strategischen Ziele für die familienergänzende Betreuung sind von der Schulpflege im Konzept Familienergänzende Betreuungsangebote festgelegt. Für die Umsetzung des Konzepts und die Qualitätssicherung ist die Leitung Tagesbetreuung verantwortlich. Dabei werden Rückmeldungen der Anspruchsgruppen ausdrücklich berücksichtigt.

### **5.1 Interne Qualitätssicherung**

Die Betreuungsqualität im Hort wird sichergestellt durch

- jährliche Mitarbeitergespräche
- regelmässigen Austausch im Team
- Zeitgefässe für fachlichen Austausch
- gezielte Weiterbildung des gesamten Betreuungsteams sowie der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dabei werden auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und ggfs. eine interne Elternbefragung sowie die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen miteinbezogen.

Alle personenbezogenen Daten werden von der Hortbetreuung mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

### **5.2 Aufsicht durch die Leitung Tagesbetreuung**

Unabhängig von der internen Qualitätssicherung durch die Gruppenleitungen, wird die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten und Schüler/innen in regelmässigen Abständen durch die Leitung Tagesbetreuung erhoben.

Die Resultate werden mit dem Betreuungsteam ausgewertet und allfällige Massnahmen werden definiert und umgesetzt.

Die Gesamtergebnisse werden den Erziehungsberechtigten jeweils schriftlich mitgeteilt, um so dem Informationsbedarf und der nötigen Transparenz gerecht zu werden. Ebenfalls wird die Schulpflege informiert.

### **5.3 Konfliktfälle**

Erste Ansprechperson in Konfliktfällen ist immer die Gruppenleitung.

Ist auf dieser Ebene keine Lösungsfindung möglich bzw. besteht ein Konflikt mit der Gruppenleitung, steht die Leitung Tagesbetreuung als nächste Instanz zur Verfügung.

Kann auch dort keine Lösung gefunden werden, wird die/der Ressortverantwortliche der Schulpflege beigezogen.

## 6 Elternbeiträge

### 6.1 Berechnungsgrundsätze

Die Elternbeiträge für den Hort sind abhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten und unterliegen dem Elternbeitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach.

Der Elternbeitrag pro Modul inkl. Verpflegung beträgt

Morgenhort	CHF 10
Mittagshort	CHF 25
Mittagshort+	CHF 30
Nachmittagshort	CHF 40
Abendhort	CHF 30
Ferienhort und Schulfreier halber Tag	CHF 65
Ferienhort und Schulfreier ganzer Tag	CHF 90

Die Subventionsbeiträge werden durch die Finanzverwaltung direkt dem Hort verrechnet.

### 6.2 Verrechnungsmodus

Die Elternbeiträge je Kind basieren auf 39 Schulwochen pro Schuljahr und werden in 12 Monatsraten je Schuljahr aufgeteilt. Der Zahlungsmodus ist jeweils monatlich zum Ersten, im Voraus zu bezahlen.

Der Ferienhort, die schulfreien und zusätzliche Tage werden separat abgerechnet.

## 7 Inkraftsetzung

Das aktualisierte Betriebsreglement Hort Version 3.0 tritt per 1. August 2020 in Kraft und ersetzt das Betriebsreglement Hort vom 1. Januar 2019.